

"Ehrbaren Welt" beschimpft habe, sich angeblich durch die dem franz. Residenten [François Mouslier] abgegebene Deklaration soweit gebunden zu haben, dass sie - ausser mit Frankreich - mit keinem Fürsten oder Stand mehr ein Bündnis eingehen könnten. "Weylen aber erst besagte Declaration einer solchen Qualität ist daraus disere passionierte interpretation nit erzwungen werden kan, als[o] thuen wir wyder solche üble und zue weith extendierte vertolmetschung und unwahrhafte imputation krefftigest protestieren und uns hierüber Erleuteren, dass unsere wahre ... Meynung anderst nit seye, dan wie beygeschlossene unsere ... abgefasste resolution<sup>2</sup> Sagen und weysen thuet, nit zweifflende die Jenige Lobl. Orth, welche besagtem ... Residenten gleichförmige Declaration hinausgeben, auch nit werden darmit gebunden, sondern frey und mächtig seyn wollen, das zue thuen, was die Conservation des Helvetischen ... Standts ervorderen wirdt."

1) Ev. handelt es sich hier um die Abschrift des für Stadt und Amt Zug bestimmten Exemplars.

2) s. AH 7/53

---

Kopie, gleiche Hand wie AH 7/53 - AH 7, 110

## 55

1671 Juli 26., Saint-Germain-en-Laye

A

SCHREIBEN VON KOENIG LUDWIG XIV. AN [AMMANN,] RAT UND GEMEINDEN  
VON STADT UND AMT ZUG

---

"Wier haben uns fürgenomen, die ausländische Völcher, so wier auf der bereit-schaft haben, zue vermehren und guet befunden, uns der occassion und gelegenheit zue gebrauchen, und Eüch anzuezeigen, wie hoch wier die aus Eüwer Nation achten und was Verthrauwen wier haben an Jhr dapferkheit und threuwen diensten, Inn dem wier Jhr ohrt besuochen [ersuchen] umb etwelliche Compagnien.

Desswegen haben wier den Herrn [Johann Peter] Stuppen hauptman einer Compagnie unsers Schweytzerischen [Garde-] Regiments in Meinem Namen bey Eüch anzuehalten befelch geben. Es hat uns gleich belieben wöllen, Imme dises gegenwertige Schreyben zue überliferen, dardurch Euch zue Pitten (als wier idcirco thuen), das Jhr Imme volkhommen glauben geben in den Jenigen sachen, so er Eüch unsert-halben wegen gemelter werbung fürbringen wirdt, auch In den versicherung, so er wegen unser affection und Meinung Euch thuen wirdt. Versprechen Euch auch Steiff und ohrverzogenlich zu halten, alles das Jenige Hr. Stuppen diser

*beschaffenheit halben Contractieren wird, ohne einige widersprechung, mit was massen sye Jemahlen möchten beschaffen sein; Ueberlassen Imme auch das Jenige, so wier Kürtze halber auslassen."*

Abschliessend empfiehlt der König die Eidgenossenschaft dem Macht-  
schutze Gottes.

[gez.] Ludwig

[François-Michel Le] Tellier [Marquis de Louvois,  
Secrétaire d'Etat à la guerre]

---

Uebersetzung aus dem Französischen - AH 7, 111-112 - Blatt 112<sup>r</sup> leer

56

1671 Oktober 11.

A

MEMORIALE [VON HEINRICH II. ZURLAUBEN] ZUM FRANZ. AUFBRUCHSBE-  
GEHREN, DAS AN DEN GEMEINDEVERSAMMLUNGEN [DER STADT  
ZUG, VON AEGERI, MENZINGEN UND BAAR] BEHANDELT WERDEN  
SOLLE

- 
1. *"Das Königkhliche Schreiben<sup>1</sup> [Ludwigs XIV.] Kan verlassen werden, darinn des Königs quotten willen gegen uns sich erscheint, undt begert, das wihr dem herren [Johann Peter] Stoppa Jn alweg glauben geben sollendt.*
  - [2.] *Jtem des herren Stoppa Eiges schreiben kan auch Verlassen werden.<sup>2</sup>*
  - [3.] *Hiemit wirdt begert, das an Einer löbl. Gemeindt dis tags Erkhendt werde, dem König den begerten Auffbruch zu erlauben Luth undt Jn Crafft der Pündtnus, deme Man bis Jn Sechs Zechen tausent Man schuldig ist zu geben.*
  - [4.] *Dargegen wirdt Er die heürige Pension, so bald der herr Resident [François Mouslier] oder ein anderer Ambassador Jns Landt kombt, für gewüss wie Er alle Jahr gethan, Noch vor ausgang des lauffenden Jahrs, uns bezallen lassen, welches auch der gesagte herr Stouppa versichern thued.*
  - [5.] *Wan aber der Auffbruch nit Erlaubt wurde oder das geworbene Volckh alsdan nit Entlassen bis die heurige Pension bezalt wäre, So ist es ganz gewüss, das der König solches Uebell von uns auffnähmen wurde, weillen Er bis dato uns die Pensionen so fleissig bezalt, undt Er hiemit uns Jn Ettlichen Jahren Keine pensionen Mehr geben wurde.*
  - [6.] *Man wolle betrachten, das der König Jn Hispanien [Karl II.] uns sovill pensionen schuldig undt Jez Ettliche Jahr Kein pension Erlegt hatt, undt*